

Ausgangslage Bundesrat:

Bern, 29.04.2020 – Der Bundesrat lockert auch im Sport die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Ab 11. Mai 2020 sind – unter Voraussetzungen wie Schutzkonzepte und Hygienevorschriften – wieder Trainings möglich. Dies gilt im Breitensport und im Leistungssport wie auch im Einzel- und im Mannschaftssport. Dies hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 29. April 2020 beschlossen.

Im Breitensport können Trainings in sämtlichen Sportarten und weiteren Aktivitäten wiederaufgenommen werden. Dabei gelten folgende Einschränkungen: Die Sportaktivität darf nur in Kleingruppen mit maximal 5 Personen, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln erfolgen.

Im Leistungssport gelten weniger starke Einschränkungen für Trainings. Insbesondere dürfen Trainings auch mit mehr als 5 Personen stattfinden. Das gilt beispielsweise für Athletinnen und Athleten, die einem nationalen Kader angehören, oder für den Mannschaftssport mit überwiegend professionellem Spielbetrieb. Explizite Schutzkonzepte mit strikten Hygienevorschriften sollen die Übertragungsrisiken minimieren.

Grundsätzlich sind die Lockerungen nur erlaubt, wenn der jeweilige Sportverband ein detailliertes Schutzkonzept vorlegt. Dieses zeigt auf, wie die Sportart ausgeübt werden kann, so dass die Gefahr einer Ansteckung gering ist. Als Hilfestellung dienen die Rahmenvorgaben, welche die Bundesämter für Sport und Gesundheit zusammen mit den Gemeinden und Kantonen sowie mit Swiss Olympic und Ligavertretern erarbeitet haben. Regionale Vereine und Clubs können sich bei Fragen an den jeweiligen Dachverband wenden.

Grundsätzliches zum PluSport Covid-19 Schutzkonzept

Vorab gilt es zu erwähnen, dass wir die Chance erhielten, ein eigenes Schutzkonzept für den Behindertensport einreichen zu dürfen, was wir auch ausserordentlich geschätzt haben.

PluSport als Dachverband und Kompetenzzentrum des Behindertensports ist sehr erleichtert, dass unter Einhaltung dieses Schutzkonzepts die Lockerungen der Covid 19-Verordnung vom BAG und dem BASPO plausibilisiert und genehmigt wurden.

Die psychische und physische Gesundheit unserer Behindertensportler ist uns sehr wichtig. Um ihnen aber auch wieder Perspektiven bieten zu können, haben wir nach adaptierten Lösungen gesucht.

Zur Ausarbeitung dieses Schutzkonzepts haben wir uns mit anderen Behindertensportorganisationen ausgetauscht. Da sich deren Ausgangslage z.T. von unserer unterscheidet, berücksichtigt das vorliegende Papier insbesondere unsere spezifische Situation.

Zu beachten gilt es ebenso, dass wir als Dachverband die unterschiedlichsten Angebote in verschiedensten Sportarten für sämtliche Zielgruppen und Altersklassen anbieten. Das heisst, wir beschäftigen uns mit Einzel- und Teamsportlern, wir bieten auch Camps und Trainingslager an und nutzen diverse Hilfsmittel und Geräte. Dazu gehören jeweils auch Leiter, Trainer, Betreuer und medizinisches Fachpersonal.

Damit wir dieses Schutzkonzept überhaupt anwenden können, haben wir die besonderen Voraussetzungen, die bei uns im Behindertensport Alltag sind, entsprechend berücksichtigt. Um Sport auszuüben, benötigen Sporttreibende mit Behinderung grösstenteils individuelle Hilfestellung, Begleitung, Betreuung und auch Fachpersonal sportlicher und/oder medizinischer Natur. Wir agieren im Nachwuchs-/Leistungs-Sport demzufolge selten als Einzelsportler, sondern mehrheitlich als Zweiertteams: Sportler mit Begleitung, genannt «Tandem», gelten bei uns grundsätzlich als eine Person. Im Breitensport trainiert und betreut ein Leitungsteam eine Gruppe von Sportlern.

Zur vereinfachten Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind beide Geschlechter.

Ziel dieses Konzepts

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen
- Die besonderen Voraussetzungen unserer Zielgruppen sind berücksichtigt
- Für Mitarbeiter, Projektleiter, Sportleiter, Clubvorstände umsetzbare Regeln und Prozesse
- Für Sporttreibenden klare, verständliche und ihren Bedürfnissen angepasste Vorgaben
- Die einzelnen regionalen Clubs und Trainingsgruppen verfügen über ein individuelles Schutzkonzept nach Vorlage des Verbands
- **Oberstes Gebot: Die Gesundheit geht vor!**

1. Risikobeurteilung und Triage

1a Risikogruppen

Unsere Zielgruppe Menschen mit Beeinträchtigungen (Körperbehinderung, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Lernbehinderung, geistige und psychische Behinderung) gehört **nicht** grundsätzlich zur Corona-Risikogruppe, für sie gelten die gleichen Grundsätze und Regeln, wie sie vom BAG definiert wurden. Diejenigen, welche in Heimen, Institutionen oder Wohngruppen leben, haben zusätzlich die Weisungen der entsprechenden Organisation zu befolgen.

Risikogruppen gemäss BAG

Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

Verhaltensregel gemäss BAG

Für die unter Risikogruppen aufgeführten Personen gelten folgende Regeln:

Zuhause oder in geschützter Umgebung bleiben, keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, sich von nahen Bekannten versorgen lassen, Treffen jeder Art vermeiden, Telefon, Skype oder ähnliche Hilfsmittel nutzen.

1b Krankheitssymptome

Sportler, Trainer, Leiter und Staff mit Krankheitssymptomen dürfen grundsätzlich nicht an den Sportaktivitäten teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Vorgaben für den Sportbetrieb im Einzelsport (Breiten- und Spitzensport)

2a PluSportler welche ohne Begleitung und Unterstützung sportlich unterwegs sind:

Wer Einzelsport betreibt, sei es Indoor oder Outdoor, hält sich an die übergeordneten Vorgaben des BAG.

- Information per Liveticker auf der PluSport-Webseite
- Beachten der Newsletter und anderen Publikationen von PluSport
- Beratung: siehe offizielle Anlaufstelle unter Punkt 9

2b PluSportler welche mit Begleitung und Unterstützung sportlich unterwegs sind:

Einzelsportler mit Behinderung, die für ihre Sport-Aktivität Support benötigen und daher die Vorgaben der Distanzregel nicht einhalten können, dürfen gemäss ihrer Voraussetzungen die Sportart wie bisher betreiben.

Zitat von PluSport-Botschafterin und Marathonläuferin Chantal Cavin:

«Als vollblinde Läuferin und Tandemfahrerin bin ich ohne Guide wohl schneller im Krankenhaus als mit Guide. Als Team sind wir eins!».

Betroffene Zielgruppen sind beispielsweise:

Sportler mit – Sehbehinderung – Körperbehinderung – kognitiver und/oder psychischen Störung.

Mögliche Sportarten welche im Zweierteams b2 (auch «Tandem» genannt) ausgeführt werden:

- Laufen (im Jogging Rollstuhl geschoben, Läufer mit Band und Guide, Begleitung an der Hand)
- Radfahren (Transferhilfe beim Dreirad und Handbike, Tandemvelo mit Fahrer und Guide)
- Klettern (Kletterer mit Beeinträchtigung und Seilführer – Begleiter für Sicherung und Transfer)
- Reiten (Reiter mit Beeinträchtigung und Pferdeführer oder „Tandemreiter“, Aufsteigehilfe Transfer)
- Schwimmen (Transferhilfe, Begleitung im Wasser sowie Hilfe in der Garderobe)
- Segeln, Kajak, Kanu (Segelschulen mit Klein-Jollen / Kajak und Kanus jeweils ein Begleiter mit Sportler, Einsteigerhilfe Rollstuhl)
- und andere (auf Anfrage beim Verband)

Für sämtliche Zweiertteams b2 «Tandems» gilt es folgende Regeln strikte zu befolgen:

- Sämtliche Regeln des Bundesrats und des BAG müssen eingehalten werden.
- Sportler/Betreuer-«**Tandems**» dürfen zu zweit auftreten, zählen normal als zwei Personen und sind verpflichtet, gemeinsam die Distanz-Regeln zu anderen Sporttreibenden einzuhalten.
- Vor jeder Trainingseinheit werden die Hygienevorschriften gegenseitig geprüft und befolgt.
- Die Sportler/Betreuer-«**Tandems**» zeigen keinerlei verdächtige Covid-19-Symptome.
- Es dürfen lediglich die geöffneten Sportgebiete, Sportstätten und Infrastrukturen Indoor und Outdoor benützt werden und diese müssen ebenfalls über ein Covid-19 Konzept verfügen.
- Vor Nutzung der jeweiligen Sportstätte muss das Schutzkonzept des Betreibers bekannt sein und eingehalten werden
- Der Betreuer/Guide ist eine Vertrauensperson des Sporttreibenden und diesem bestens bekannt.
- Sofern die Trainingseinheit ein finanziertes Sportangebot von PluSport ist, besteht Meldepflicht
- Beide Sportler sind idealerweise mit einer Leuchtweste oder als PluSportler gekennzeichnet (werden bei Bedarf von PluSport zur Verfügung gestellt)

3. Vorgaben für den Sportbetrieb im Teamsport /Breitensport (Club/Trainingsgruppe)

3a Sportclubs und Trainingsgruppen dürfen regelmässige Sportaktivitäten wieder aufnehmen

In Form von Kleingruppen und Staffellungen nehmen wir den Sport- und Trainingsbetrieb im Behindertensport wieder auf. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Clubs / die Trainingsgruppen ein an den Verband angelehntes Schutzkonzept erstellt hat. PluSport stellt eine Vorlage zur Verfügung die der eigenen Situation angepasst und übernommen werden kann.

Die Gruppenregel von 5 Personen muss gemäss der Betreuungsformel wie folgt eingehalten werden:

1:1 Betreuung erlaubt max. 5 Personen, 2 «Tandems» und 1 Leiter/Begleiter beim Sport

Ein Sportler mit Betreuer bilden ein «Zweierteam/Tandem», max. 2 «Tandems» im gleichen Sport- und Trainings-Bewegungsraum gleichzeitig erlaubt und dürfen von 1 Sportleitern/Trainern begleitet und trainiert werden. Insgesamt 5 Personen

1:2-3 Betreuung erlaubt max. 5 Personen beim Sport

3 Sportler werden von 1 Sportleiter + 1 Betreuer begleitet und bilden eine gemeinsame Trainingseinheit

1:5 Betreuung = erlaubt max. 5 Personen beim Sport

4 Sportler werden von 1 Sportleiter/Trainern begleitet und bilden eine gemeinsame Trainingseinheit

Ausnahme Mitgliederclubs mit ULV:

Die gemäss Unterleistungsvertrag (zwischen PluSport Schweiz und seinen Mitgliederclubs) geltenden Leitervorgaben müssen während den Corona-Einschränkungen nicht eingehalten werden. Die Sportclubs-Verantwortlichen/-Leiter müssen jedoch für das Sportangebot die Sicherheit der Sportler gewährleisten und die Sorgfaltspflicht erfüllen.

Teilnehmer-Voraussetzungen: Keine Risikogruppe, keine Krankheitssymptome, ist PluSport Mitglied, kennt den Sportbetrieb und die Leiter, benötigt wenig Hilfe, bei Personen mit Vormund und/oder in Institutionen lebend ist eine Absprache mit der verantwortlichen Betreuungsperson zwingend.

Leiterteam-Voraussetzungen: Keine Risikogruppe, keine Krankheitssymptome, kennt die Teilnehmenden und das Leiterteam, es dürfen keine neuen Leiter und oder Betreuungspersonen eingesetzt werden. Gegenseitige Absprache / Einteilung der Teilnehmergruppe und Trainingsplanung unter dem Leiterteam ist zwingend.

3b Folgende Sportarten sind erlaubt

Sofern Sportgebiete und Sportstätten geöffnet sind, bei denen alle Regeln eingehalten werden können, empfehlen wir folgende Sportartaktivitäten und Trainingseinheiten in Kleingruppen:

Leichtathletik, Laufen, Wandern, Radfahren, Klettern, Reiten, Segeln, Kanu, Kajak, Schwimmen, Aquafit, Tanzen, Tennis, Tischtennis, Badminton, Sportschiessen, Golf und weitere div. Polysportarten ohne Körperkontakt (Schneesport-Trainings vorgesehen im Spitzensport).

Ausgeschlossen bleiben nach wie vor Sportarten mit direktem Körperkontakt:

Bei PluSport betrifft das vorwiegend die Ballsportarten wie Basketball, Unihockey und Fussball.

3c Für die Sportclubs und Trainingsgruppen gilt es folgende Regeln strikte zu befolgen:

- Vor jeder Sportlektion und Trainingseinheit werden die Hygienevorschriften geprüft und befolgt.
- Die Trainer, Leiter und Betreuer befolgen die Schutzmassnahmen und wissen genau Bescheid (PluSport bzw. der verantwortliche Club stellt Merkblätter + Desinfektionsmittel zur Verfügung)
- Es dürfen lediglich die geöffneten Sportgebiete, Sportstätten und Infrastrukturen Indoor und Outdoor benützt werden, und diese müssen ebenfalls über ein Covid-19 Konzept verfügen.
- Alle Teilnehmenden Sportler/Leiter zeigen keinerlei verdächtige Covid-19-Symptome.
- Die Gruppen (Sportler/Betreuer/Leiter) kennen sich und sind sich vertraut.
- Jeder Sportbetrieb setzt eine schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden/Betreuungspersonen/Leiter/Trainer voraus.
- Die jeweiligen Trainingseinheiten finden mit den gleichen Teilnehmenden statt. Die Sportprogramme der einzelnen Clubs und Trainingsgruppen können gut gestaffelt werden. Wocheneinteilungen mit Teilnehmer- und Leiterlisten werden abgesprochen.
- Wenn Sportler in einer Institution/Heim etc. betreut werden und/oder einen Vormund haben, muss die Teilnahme mit den verantwortlichen Personen abgeklärt werden.
- Es gelten auch hier die Distanzregeln untereinander (Ausnahme Zweierteams/Tandems siehe 3.a)
- Ebenso ist zu gewährleisten, dass die Sporttreibenden bereits umgezogen erscheinen und die Distanz-Regeln zu anderen Sporttreibenden/Trainingsgruppen eingehalten werden.
- Pünktlichkeit ist wichtig, es müssen sich alle an die zeitlichen Abmachungen halten.
- Für die Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte, Hilfsmittel und Trainingsumfeld übernimmt der verantwortliche Leiter/Trainer/Betreuer die Verantwortung.
- Die einzelnen Clubs und Trainingsgruppen verfügen über ihr individuelles Schutzkonzept, das mit der jeweiligen Sportstätte abgestimmt ist. Sie sind für die Umsetzung verantwortlich. Das individuelle Schutzkonzept muss PluSport Schweiz vor Angebotsstart zur Genehmigung eingereicht werden.

4. Vorgaben für den Sportbetrieb im Spitzensport (PluSport-Athletenkader)

PluSport arbeitet im Spitzensportbereich eng mit der Schweizer Paraplegiker Vereinigung zusammen und wird sich daher grundsätzlich mit ihnen rückschliessen.

Grundsätzlich können die Kadertrainingseinheiten unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen und bekannten Regeln des BAG und Schutzkonzept von PluSport Schweiz wieder aufgenommen werden. Aktuell sind die Trainingswochen mit Übernachtung und Verpflegung ausgeschlossen. Voraussetzung einer Wiederaufnahme ist die Lockerung der entsprechenden Bundesvorgaben.

5. Vorgaben für den Sportbetrieb in den PluSport-Camps (Breitensport-Angebot)

Aktuell ist die Durchführung von Sportcamps mit Übernachtung und Verpflegung ausgeschlossen. Voraussetzung einer Wiederaufnahme ist die Lockerung der entsprechenden Bundesvorgaben.

6. Vorgaben für den Aus- und Weiterbildungsbetrieb der Leiter und Fachpersonen

PluSport arbeitet im Aus- und Weiterbildungssektor bereits mit dem BASPO / ESA / J&S eng zusammen und orientiert sich an deren Vorgaben. Voraussetzung einer Wiederaufnahme ist die Lockerung der entsprechenden Bundesvorgaben.

7. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Sportbetrieb/Trainingsort

Für alle Sportanbieter von PluSport wie Guides, Trainer, Clubs, Partnerorganisationen etc., empfiehlt es sich folgende Abklärungen bezüglich des Transports zu treffen und allenfalls Massnahmen zu organisieren:

- **Parkmöglichkeiten prüfen und zur Verfügung stellen**
Einzelsportler wie Spitzensportathleten, aber auch Breitensportler reisen meist mit dem eigenen Fahrzeug an und benötigen somit eine Parkmöglichkeit.
- **Taxi-Taxi, Shuttlebus, Privattransport prüfen und deren Schutzmassnahmen sicherstellen**
Sportler der Mitgliederclubs reisen oft aus der Institution an und haben individuelle Transporte, die Fahrer sind oft auch Bekannte der Sportler. In gewissen Regionen werden ÖV wie Postauto und Regionalbusse benutzt. Es gibt auch Sportler, die per Fahrrad ins Training kommen.
- **ÖV-Benutzung**, wird mehrheitlich bei Camps-Teilnehmenden für geschlossene Gruppen organisiert. Sobald eine Lockerung für Camps spruchreif wird, werden wir weiter informieren.

8. Verantwortlichkeit der Umsetzung

PluSport übernimmt die Verantwortung für die Information, Instruktion und stichprobenartige Kontrolle und hilft die Massnahmen umzusetzen.

- **Offizielle Anlaufstelle für Fragen zum Schutzkonzept:**
Hanni Kloimstein, kloimstein@plusport.ch / Tel. 044 908 45 16
Daniela Loosli, loosli@plusport.ch / Tel. 044 908 45 70
- **Beratung für die einzelnen Bereiche**
Team Sportclub sportclubs@plusport.ch / Tel. 044 908 45 07
Team Sportcamps sportclubs@plusport.ch / Tel. 044 908 45 30
Team Spitzensport spitzensport@plusport.ch / Tel. 044 908 45 15

Die Ausführenden des Sportbetriebs und der Trainingseinheiten tragen die Verantwortung für die korrekte Umsetzung dieses Schutzkonzeptes.

- Sportclubverantwortliche
- Sportleiter
- Trainer
- Sporttreibende, die selbständig unterwegs sind

9. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Nach Abschluss der Vernehmlassung ist folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente vorgesehen:

- Alle Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder von PluSport
- Sportclubs (Präsident und Technischer Leiter)
- Kantonalverbände / Vereinigungen
- Spitzensport-Trainer und PluSport-Athleten mit Vertrag
- Sportcamp-Hauptleiter und –Technische Leiter
- Projektleiter und Ausbilder
- Institutionen und Partnerorganisationen

Folgende Kommunikationsmassnahmen werden zudem getroffen:

- Infomailing an alle oben erwähnten Anspruchsgruppen
- Spezial-Newsletter (Grossverteiler)
- Web-Site www.plusport.ch

10. Staffelung der Lockerungsmassnahmen

- **Am 29.04.2020** hat der Bundesrat über die Umsetzung der Lockerung im Sport entschieden. Idealerweise könnten auf diesen Zeitpunkt die Vorgaben von Punkt 2 / 3 / 4 in Kraft treten.
- **Am 11. 05 2020** dürfen alle Sportclubs und Trainingsgruppen mit Schutzkonzept den Sportbetrieb aufnehmen. Meldepflicht an PluSport.
- **Im Mai / Juni**, bei einem nächsten Entscheid des Bundesrats, würde die Lockerung der Vorgaben von Punkt 5, und 6 per Anfang Juli angestrebt.
- **Laufend** sind wir mit dem BASPO und Swiss Olympic in Kontakt und werden fortlaufend informieren – siehe Kommunikation Punkt 9.

11. Beilagen zu diesem Konzept (an oben erwähnte Verteiler Punkt 9)

- Gesundheitsvorschriften des BAG (Merkblatt)
- Offizielle Plausibilisierung, Brief BASPO

(Anpassung gemäss Auftrag BAG /Plausibilisierung per 04.05 2020 BASPO)